

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 2

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baselland. Aus den Regierungsrathsverhandlungen. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die landrätthlichen Aufträge, betreffend bessere Stellung der Primarlehrer und höhere Bildung der Arbeitslehrerinnen, zu begutachten. — Hinsichtlich der Bibliothek wird beschlossen, die vom Landrathe angeordnete Kommission sofort zu wählen und ihr noch zwei Ersatzmänner beizugeben; ferner die Erziehungsdirektion einzuladen, über den Kredit für Anschaffungen pro 1858 nur unter Mitwirkung dieser Kommission zu verfügen; endlich die Kommission zu beauftragen, ein Geschäftsreglement aufzustellen, welches der regierungsrätthlichen Genehmigung zu unterstellen ist. In die Bibliothekskommission werden gewählt: Regs.-Rath Bieder, Landrath Birmann und Inspektor Weller; als Ersatzmänner: Regs.-Rath Adam und Obergerichtsschreiber Schwarz.

Aargau. Gaben auf den Altar der Menschenliebe. Bei Herrn Schweizer, aargauischer Quästor der kathol. Rettungsanstalt, sind seit 5. Okt. abhin an Beiträgen in Subskriptionen und Aversalsummen eingegangen: durch Hrn. Bezirks-Verwalter Frei in Zurzach: von Degerfelden Fr. 35; von Wislikofen Fr. 20. — Durch Hrn. Fürsprech Plazid Weissenbach in Bremgarten: von Billmergen nachträglich Fr. 5. — Durch Hrn. Pfarrverweser Suter in Auw: von Pfarrangehörigen von Auw und Rüstenschwyl Fr. 187. — Durch Hrn. Rektor Fridart in Zofingen: von Zofingen nachträglich Fr. 10. — Gesamtbeitrag aus dem Kanton Aargau bis dato Fr. 16,457. 38. — Von den baar eingegangenen Fr. 7344. 96 befinden sich bis auf weitere Verfügung bei der aarg. Bank zinstragend deponirt: Fr. 7300. Cassa-Saldo Fr. 44. 96.

Luzern. „Gehe hin und thue desgleichen!“ Seit 1851 besteht hier ein „Verein zur Unterstützung armer Schulkinder.“ Seine Mitgliederzahl beläuft sich gegenwärtig auf 92. Während seines Bestehens hat der Verein dem ärmern Theile der Schuljugend für 1641 Fr. 67 Rp. Kleidungsstücke, worunter namentlich 446 Paar neue Schuhe, verabsolgen lassen.

Schwyz. Eine Ansicht voll Einsicht. Wir entnehmen einer trefflichen Predigt des Herrn Pfarrer und Schulinspektor Tschümperlin zu Ingenbohl folgende das Schulwesen beschlagende Kernstelle: „Wie jede Schule für's Leben, so soll namentlich auch die Landschule eine Vorbereitung für's Landleben sein. Vorzüglich hier hat die Methodik die zwei Regeln, meines Erachtens zwei Hauptgrundsätze für jegliche Primarschule, zu bethätigen: Besser wenig und recht, als viel und schlecht, und: Der Regeln wenige, der Uebungen viele. Dazu aber eine dritte: Der Lesestoff für die zwei letzten Kurse sei wesentlich dem Landleben entnommen und den Mädchen werde auch Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt. Ich mache in Folge meines Inspektorats in allen Schulen des Kantons